

Lärmschutz an der A46 ist uns wichtig!

Welche Lärmschutzmaßnahmen gibt es?

Aktiver Lärmschutz

Schallschutzmaßnahmen an den Verkehrswegen
z. B.: Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle, lärm-
mindernde Fahrbahnbeläge, etc.

Passiver Lärmschutz

Schallschutzmaßnahmen an dem zu schützenden
Gebäude / Wohnhaus
z. B.: Schallschutzfenster, Lüftungsanlagen, etc.

Grundsätzlich: Aktiver Lärmschutz hat Vorrang vor passivem Lärmschutz

Ermittlung des Lärmschutzanspruchs

- Prüfung des Vorliegens einer wesentlichen Änderung
- Ermittlung der Gebietseinstufungen entlang der Bundesfernstraße
- Prüfung der Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV oder Prüfung der Überschreitung der Auslösewerte für die Lärmsanierung
- Ermittlung der Vorzugsvariante
- Ermittlung der Gebäude mit Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen

Aktive Lärmschutzmaßnahmen, damit es bei Ihnen nicht zu laut wird, sind:

- Einbau von offenporigem Asphalt (OPA)
- hochabsorbierende Lärmschutzwand
- Lärmschutzwälle
- Wall / Wand-Kombination
- Galeriebauwerke



OPA – Was ist das?

- OPA > offenporiger Asphalt
- effizientester lärmindernder Fahrbahnbelag
- Lärm wird um bis zu 5 dB(A) geringer
- Einsatz bei besonderen Anforderungen der Minderung des Verkehrslärms (z.B. Autobahn im Stadtgebiet)
- weitere Vorteile:
 - stark reduzierte Aquaplaninggefahr
 - geringere Blendwirkung bei Dunkelheit und Nässe